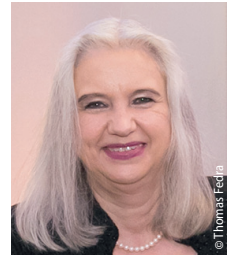


Bundesfinanzminister *Lindner* sieht gemäß hib-Meldung 324/2024 vom 15.5.2024 als wesentliche Priorität auf EU-Ebene den Aufbau einer Europäischen Kapitalmarktunion. Im Finanzausschuss habe er dazu drei Punkte genannt, die derzeit im Rat der EU-Finanzminister diskutiert würden. Dazu gehöre erstens der Aufbau eines Verbriefungsmarkts. Dieses Instrument sei im Zuge der globalen Finanzkrise vor gut zehn Jahren zum Erliegen kommen, habe *Lindner* zugestanden. Es ermögliche aber Banken, Risiken aus ihren Bilanzen am Markt zu diversifizieren. Dies könne die Finanzierungskapazität insgesamt erhöhen. Als zweiten Punkt habe *Lindner* die Diskussion über ein europäisches Sparprodukt genannt. Es gehe dabei um ein „standardisiertes, möglicherweise steuerlich privilegiertes Produkt“. Zu erwägen sei, inwieweit dieses auf Investitionen in Europa beschränkt sein solle. *Lindner* habe daran erinnert, dass es im Sinne der Verbraucher sei, beim Vermögensaufbau oder ihrer Altersvorsorge möglichst weltweit auch in verschiedene Währungsräume zu diversifizieren, um so das Risiko der Anlage zu streuen. Dritter Punkt der Kapitalmarktunion sei die Aufsicht. Der Minister habe von einer „stärker zusammenrückenden Aufsicht“ gesprochen. Nötig seien „Regeln, die in vergleichbarer oder sogar einheitlicher Weise angewandt“ würden. Deshalb sei es sinnvoll, hier auf Harmonisierung zu setzen. Unterschiedliche Sichtweisen gebe es auf EU-Ebene zur Frage, ob damit auch eine Zentralisierung der Aufsicht einhergehen solle. Hier habe die Bundesregierung in der Vergangenheit regelmäßig ihre Bedenken dargestellt. – *Herkenhoff*, Hauptgeschäftsführer des Bankenverbandes, meint mit Blick auf die anstehende Europawahl und die kommende EU-Legislaturperiode (PM BdB vom 22.5.2024): „Die Kapitalmarktunion steht endlich weit oben auf der europäischen Agenda. Die derzeitige politische Dynamik stimmt uns optimistisch, dass wir hier bald wirkliche Fortschritte sehen werden [...] Kapitalmarkt muss man auch wollen in Europa. Ein erster Schritt und eine Brücke sollte sein, den Verbriefungsmarkt zu revitalisieren. Auch der EU-Clearingmarkt sollte gestärkt und das Wertpapiersparen vorangebracht werden.“ – Lesen Sie zu dem Thema auch die Erste Seite von *Kaserer* in diesem Heft.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IRC: Angepasster Leitfaden zur IFRS-Kompatibilität

-tb- Der Integrated Reporting Council (IRC) hat einen angepassten Leitfaden zur gleichzeitigen Anwendung der IFRS-Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und dem Integrated Reporting Framework veröffentlicht. Dieser soll Unternehmen dabei unterstützen, beide Standards anzuwenden. Die PM ist unter <https://integratedreporting.ifrs.org> abrufbar.

SEC: Zusätzliche Angaben bei der Anwendung von IFRS 19

-tb- Die Securities and Exchange Commission (SEC) hat eine Stellungnahme zur Anwendung von IFRS 19 „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht“ in SEC-Berichten veröffentlicht. Darin weist sie darauf hin, dass mit der Anwendung in einigen Fällen über den Standard hinausgehende Angaben benötigt werden. Die PM ist unter <https://www.sec.gov> abrufbar.

EU: Übernahme der Änderungen an IAS 7 und IFRS 7

-tb- Die Europäische Union (EU) hat die Änderungen des International Accounting Standards Board (IASB) zu Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen an IAS 7 und IFRS 7 übernommen. Die PM ist unter <https://eur-lex.europa.eu> abrufbar.

➔ S. dazu auch www.drsc.de.

DRSC: Neuntes Anwenderforum zur ESRS-Einführung

Am 17.5.2024 fand das neunte Anwenderforum des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) zur Einführung der European

Sustainability Reporting Standards (ESRS) statt. Die rund 80 Teilnehmenden tauschten sich über Erfahrungen und Herausforderungen im Hinblick auf die Implementierung der ESRS aus. Diskutiert wurden u. a. die folgenden Themen:

- Emissionsfaktoren,
- Angaben zu Mikroplastik,
- Ausweis von (besonders) besorgniserregenden Stoffen,
- potenzielle Auswirkungen bei Menschenrechten.

Weitere DRSC-Anwenderforen zur ESRS-Einführung sind derzeit in Planung. Die Anwenderforen stehen exklusiv den DRSC-Mitgliedsunternehmen und -verbänden offen. Hier sollen Anwendungsthemen und -herausforderungen bzgl. der ESRS diskutiert werden. Ggf. werden bestimmte Inhalte anschließend (in anonymisierter Form) der EFRAG über die ESRS Q&A-Plattform übermittelt. (www.drsc.de)

DRSC: Joint Outreach zum IASB-Entwurf „Unternehmenszusammenschlüsse – Angaben, Geschäfts- oder Firmenwert und Wertminderung“

Das Deutsche Rechnungslegung Standards Committee e. V. (DRSC) lädt gemeinsam mit der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) zu einer Outreach-Veranstaltung ein. Gegenstand der Veranstaltung sind die Änderungsvorschläge des IASB-Entwurfs ED/2024/1 „Business Combinations – Disclosures, Goodwill and Impairment“. *Florian Esterer*, Mitglied des IASB, wird die Kerninhalte des Entwurfs vorstellen. Das DRSC möchte die Veranstaltung nutzen, um mit Unternehmensvertretern, Prüfern und Nutzern Meinungen zu den vorgeschlagenen Änderun-

gen des IASB zu den Standards IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ und IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ zu diskutieren. Zudem sucht es den Austausch zu Ihrer Sichtweise auf die vorläufigen Positionen von DRSC und EFRAG. Die Einbindungsveranstaltung ist am: 28.6.2024, 9–12 Uhr. Sie findet virtuell und in deutscher Sprache statt. Ggf. werden ausgewählte Inhalte in Englisch vorgestellt. Die Teilnahme an dem Outreach ist kostenfrei, es wird aus logistischen Gründen um eine vorherige Anmeldung bis 24.6.2024 unter rodriguez@drsc.de gebeten. (www.drsc.de)

DAI: Freiwilliger SME-Standard der EFRAG soll für alle KMU gelten

Anlässlich der EFRAG-Konsultation zum Entwurf eines Nachhaltigkeitsberichtsstandards für kleine und mittelgroße börsennotierte Unternehmen (Listed Small and Medium-sized Enterprises – LSME) schlägt das Deutsche Aktieninstitut (DAI) vor, den LSME nicht weiter zu verfolgen. Der zur Konsultation gestellte LSME-Standard sei viel zu detailliert und komplex. Es bestehe die Gefahr, dass kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU) aufgrund der vielen bürokratischen Berichtsvorgaben von einem Börsengang Abstand nehmen. Der LSME konterkariere alle Bestrebungen der Europäischen Union, den Zugang von KMU zum Kapitalmarkt zu erleichtern. Das DAI fordert deshalb, dass alle KMU unabhängig von ihrer Börsennotierung den von der EFRAG entwickelten, freiwilligen Nachhaltigkeitsberichtsstandards (Voluntary SME – VSME) nutzen können sollen. (Meldung DAI vom 17.5.2024)